

beitsplans sowie der Aufstellung der Grundsätze für seine Durchführung fielen somit in ihren Geschäftsbereich die Bestimmung der Abteilungsleiter, die Wahl ihrer eigenen Mitglieder mit Ausnahme der von den Akademien bestellten Vertreter und endlich die Wahl des Präsidenten. Mit dieser Auffassung von der Stellung und den Rechten der Zentralkommission erklärten sich auch die zu einer Besprechung erschienenen Vertreter der bayerischen Staatsregierung, Prof. Dr. F. Glum und Prof. Dr. H. Rheinfelder ausdrücklich einverstanden; auch die Freiheit der Zentralkommission in der Anstellung der Mitarbeiter wurde von Herrn Rheinfelder in vollem Maße anerkannt.

Zugleich war damit auch die Standortfrage in ein neues entscheidendes Stadium getreten. Es hatte sich mittlerweile herausgestellt, daß im Hinblick auf die allgemeine Gestaltung der politischen Verhältnisse an eine Rückkehr der Monumenta nach Berlin auf absehbare Zeit nicht zu denken war. Andererseits entsprach es nur der neugeschaffenen finanziellen und rechtlichen Situation des Instituts, wenn jetzt München in die vorderste Reihe der Betrachtung rückte, zumal die Vertreter der Bayerischen Staatsregierung die Überlassung geeigneter Räume in sichere Aussicht stellten. Dementsprechend einigte sich die Zentralkommission dahin, daß die Verlegung nach München die beste Lösung darstelle. Dabei bestand jedoch Übereinstimmung auch darin, daß dies nur als eine einstweilige Maßnahme, nicht aber als endgültige Festlegung des Sitzes der Monumenta Germaniae zu verstehen sei. Unter dieser Voraussetzung stimmte auch Herr Hartung als Vertreter des Präsidenten der Berliner Akademie dem Beschluß zu, wenn er auch betonte, daß die Akademie nicht gewillt sei, die alte Berliner Tradition der Monumenta und ihre eigene enge Verbindung mit ihnen grundsätzlich preiszugeben.

Schließlich schritt die Zentralkommission zur Wahl des Präsidenten. Denn es konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß die neue rechtliche und finanzielle Lage auch eine neue Entscheidung über ihre Leitung notwendig machte. Somit trat das Wahlrecht der Zentralkommission in Kraft und war die Bestätigung des Bayerischen Unterrichtsministers einzuholen. Dabei mußte von einer Wiederwahl des früheren Präsidenten des ehemaligen Reichsinstituts, Prof. Th. Mayer, mit Rücksicht auf seine politische Belastung abgesehen werden. Stattdessen wurde der Unterzeichnete gewählt und durch Verfügung des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 1947 zum Präsidenten des Instituts ernannt. Jedoch war es ihm infolge der außerordentlichen Schwierigkeiten eines Umzuges von Berlin in die Westzonen erst Anfang April 1948 möglich, diesen zu bewerkstelligen und nach München überzusiedeln. Von hier aus übernahm er dann die Leitung der Geschäfte; damit